|  |
| --- |
| **XXXX [***4-stellige Projektnummer: nur angeben wenn Skizze eingereicht, oder bei erneuter Validierung[[1]](#footnote-2)]* **Titel** [Projektname] |

**Deckblatt**

|  |  |
| --- | --- |
| Dokumentversion | *ausfüllen* |
| Datum | *ausfüllen* |
|  |  |
| Gesuchsteller (Unternehmen)[[2]](#footnote-3) | *Name des Unternehmens (gemäss Handelsregister, sofern dort eingetragen)* |
| Name, Vorname | *Kontaktperson beim Unternehmen* |
| Strasse, Nr. | *ausfüllen* |
| PLZ, Ort | *ausfüllen* |
| Tel. | *ausfüllen* |
| E-Mail-Adresse | *ausfüllen* |
|  |  |
| Kontakt für Rückfragen (Unternehmen) | *Nur ausfüllen, wenn Rückfragen der Geschäftsstelle zum Gesuch nicht vom Gesuchsteller beantwortet werden (Projektentwickler, Validierungsstelle, …):Name des Unternehmens (gemäss Handelsregister, sofern dort eingetragen)**Der Kontakt erhält die Clarification Requests CR und Correctiv Action Requests der Geschäftsstelle zu den eingereichten Unterlagen und es ist ihm erlaubt neue Versionen der Projektbeschreibung einzureichen.* |
| Name, Vorname | *Kontaktperson beim Unternehmen* |
| Tel. | *ausfüllen (maximal 3)* |
| E-Mail-Adresse | *ausfüllen (maximal 2)* |

**Gesuch**

[ ]  Ersteinreichung (Art. 7 CO2-Verordnung)

[ ]  erneute Validierung zur Verlängerung der Kreditierungsperiode (Art. 8*b* CO2-Verordnung)

[ ]  erneute Validierung aufgrund einer wesentlichen Änderung (Art. 11 Abs. 3 CO2-Verordnung)

***Hinweise zum Gebrauch dieser Vorlage***

* *Verwendete Begriffe vgl.* [*www.bafu.admin.ch/uv-1315-d*](http://www.bafu.admin.ch/uv-1315-d) *Mitteilung = „Kompensation von CO2-Emissionen: Projekte und Programme“, ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO2-Verordnung*
* *Zu den einzelnen Abschnitten dieser Vorlage sind jeweils genauere Informationen in den entsprechenden Kapiteln der Mitteilung enthalten.*
* *Graue, kursive Textelemente durch entsprechende Angaben mit* schwarzer Schrift *ersetzen.*
* *Ankreuzen von Kästchen (Check-Boxes) mit rechter Maustaste (→ Eigenschaften): den „Standardwert“ von „Deaktiviert“ auf „Aktiviert“ umschalten und mit OK bestätigen.*
* *Tabellen falls zweckmässig mit rechter Maustaste um weitere Zeilen ergänzen (→ Einfügen).*
* *Diese Seite mit den Hinweisen löschen.*

***Vorgehen zur Gesuchseinreichung***

*So reichen Sie Ihr Gesuch korrekt ein:*

1. *dieses Dokument vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben, ohne Anhänge* ***per Post*** *an Bundesamt für Umwelt BAFU, Geschäftsstelle Kompensation, Abteilung Klima, 3003 Bern (Poststempel gilt als Datum der Gesuchseinreichung) senden;*
2. *die folgenden Dateien* ***per E-Mail*** *an* *kop-ch@bafu.admin.ch* *senden:*
	1. *dieses Dokument (wenn als Scan, dann möglichst elektronisch durchsuchbar);*
	2. *Validierungsbericht der Validierungsstelle (möglichst elektronisch durchsuchbar);*
	3. *Anhänge als separate Dateien (wenn anwendbar, siehe Anhang).*

*[am Schluss: Inhaltsverzeichnis – Feld aktualisieren]*

Inhalt

[1 Angaben zum Projekt/Programm 5](#_Toc163823213)

[1.1 Projekt-/Programmzusammenfassung 5](#_Toc163823214)

[1.2 Typ und Umsetzungsform 5](#_Toc163823215)

[1.3 Projektstandort 6](#_Toc163823216)

[1.4 Beschreibung des Projektes/Programmes 6](#_Toc163823217)

[1.4.1 Ausgangslage 6](#_Toc163823218)

[1.4.2 Projekt-/Programmziel 6](#_Toc163823219)

[1.4.3 Technologie 6](#_Toc163823220)

[1.4.4 Einhaltung der massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen 6](#_Toc163823221)

[1.4.5 Programmspezifische Aspekte 6](#_Toc163823222)

[1.5 Referenzszenario 7](#_Toc163823223)

[1.6 Termine 7](#_Toc163823224)

[2 Abgrenzung zu weiteren klima- oder energiepolitischen Instrumenten und Vermeidung von Doppelzählung 9](#_Toc163823225)

[2.1 Finanzhilfen 9](#_Toc163823226)

[2.2 Schnittstellen zu Unternehmen, die von der CO2-Abgabe befreit sind 9](#_Toc163823227)

[2.3 Doppelzählung aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts 10](#_Toc163823228)

[3 Referenzszenario und erwartete Emissionsverminderungen 11](#_Toc163823229)

[3.1 Systemgrenze und Emissionsquellen 11](#_Toc163823230)

[3.2 Einflussfaktoren 11](#_Toc163823231)

[3.3 Leakage 12](#_Toc163823232)

[3.4 Projektemissionen/Emissionen der in einem Programm enthaltenen Projekte 12](#_Toc163823233)

[3.5 Referenzentwicklung 12](#_Toc163823234)

[3.6 Erwartete Emissionsverminderungen (ex-ante) 12](#_Toc163823235)

[3.7 Dauerhaftigkeit der Speicherung von Kohlenstoff 13](#_Toc163823236)

[4 Nachweis der Zusätzlichkeit 15](#_Toc163823237)

[5 Aufbau und Umsetzung des Monitorings 16](#_Toc163823238)

[5.1 Beschreibung der gewählten Nachweismethode 16](#_Toc163823239)

[5.2 Ex-post Berechnung der anrechenbaren Emissionsverminderungen 17](#_Toc163823240)

[5.2.1 Formeln zur ex-post Berechnung erzielter Emissionsverminderungen 17](#_Toc163823241)

[5.2.2 Wirkungsaufteilung 17](#_Toc163823242)

[5.3 Datenerhebung und Parameter 17](#_Toc163823243)

[5.3.1 Fixe Parameter 17](#_Toc163823244)

[5.3.2 Dynamische Parameter und Messwerte 17](#_Toc163823245)

[5.3.3 Plausibilisierung der Daten und Berechnungen 18](#_Toc163823246)

[5.3.4 Überprüfung der Einflussfaktoren und der ex-ante definierten Referenzentwicklung 18](#_Toc163823247)

[5.4 Prozess- und Managementstruktur 19](#_Toc163823248)

[6 Sonstiges 20](#_Toc163823249)

[7 Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften 21](#_Toc163823250)

[7.1 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen 21](#_Toc163823251)

[7.2 Unterschriften 22](#_Toc163823252)

[Anhang 23](#_Toc163823253)

# Angaben zum Projekt/Programm

## Projekt-/Programmzusammenfassung

*Nachstehend das Projekt/Programm inkl. Projekte kurz zusammenfassen (je ein Satz zu den folgenden Punkten):*

* *Typ, Umsetzungsform und eingesetzte Technologie (Abschnitte 1.2 und 1.4.3)*
* *Ausgangslage (Abschnitt 1.4.1)*
* *Projekt-/Programmziel (Abschnitt 1.4.2)*
* *Referenzszenario (Abschnitt 1.5)*
* *Beschreibung Zusätzlichkeitsnachweis (Abschnitt 4)*
* *Beschreibung Monitoring (Abschnitt 5)*

## Typ und Umsetzungsform

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 2.1 und Anhang L*

|  |  |
| --- | --- |
| **Typ** | [ ]  1.1 Nutzung und Vermeidung von Abwärme[ ]  2.1 Effizientere Nutzung von Prozesswärme beim Endnutzer oder Optimierung von Anlagen[ ]  2.2 Energieeffizienzsteigerung in Gebäuden[ ]  3.1 Nutzung von Biogas[[3]](#footnote-4) [ ]  3.2 Wärmeerzeugung durch Verbrennen von Biomasse mit und ohne Fernwärme[ ]  3.3 Nutzung von Umweltwärme[ ]  3.4 Solarenergie[ ]  3.5 Netz-unabhängiger Stromeinsatz [ ]  4.1 Brennstoffwechsel bei Prozesswärme[ ]  5.1 Effizienzverbesserung im Personentransport oder Güterverkehr [ ]  5.2 Einsatz von flüssigen biogenen Treibstoffen [ ]  5.3 Einsatz von gasförmigen biogenen Treibstoffen[ ]  6.1 Abfackelung bzw. energetische Nutzung von Methangas[[4]](#footnote-5)[ ]  6.2 Methanvermeidung aus biogenen Abfällen[[5]](#footnote-6)[ ]  7.1 Vermeidung und Substitution synthetischer Gase (HFC, NF3, PFC oder SF6)  oder CO2 [ ]  8.1 Vermeidung und Substitution von Lachgas (N2O), meist Landwirtschaft[ ]  9.1 Speicherung von Kohlenstoff in Holz[ ]  9.2 Speicherung von Kohlenstoff in Böden[[6]](#footnote-7)[ ]  9.3 Speicherung von Kohlenstoff in nicht-organischen Materialien[[7]](#footnote-8)[ ]  9.4 Speicherung von Kohlenstoff im Untergrund[ ]  andere: *Nähere Bezeichnung* |

*Es soll nur ein einziger Projekttyp angekreuzt werden. Bei Unklarheiten wird auf die Mitteilung verwiesen, im Zweifelsfall steht auch die Geschäftsstelle für Auskünfte zur Verfügung.*

**Umsetzungsform**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  Einzelnes Projekt | [ ]  Projektbündel | [ ]  Programm |

## Projektstandort

*Angaben zum Projektstandort und kurze Situationsbeschreibung (falls zweckmässig, Karte oder Perimeterplan einfügen). Bei Projektbündeln die Standorte der einzelnen Projekte aufführen. Der Standort der Projekte wird in Form eines Aufnahmekriteriums unter 1.4.5 behandelt.*

*Beschreibung des Wirkungsperimeters/Systemgrenze der Projekte oder Projekte von Programmen. Sie bezeichnet vor allem auch, wo die Emissionsreduktion[[8]](#footnote-9) quantifiziert werden kann. Falls zweckmässig, schematische Darstellung einfügen.*

Kanton: *Falls das Projekt in der Schweiz stattfindet, Kanton(e) in dem/denen es angesiedelt ist*

Land: *Falls das Projekt im Ausland stattfindet, Land in dem es angesiedelt ist*

## Beschreibung des Projektes/Programmes

### Ausgangslage

*Beschreibung der Ist-Situation*

### Projekt-/Programmziel

*Beschreibung des Projekts/Programms inkl. Projekte und wie das Projekt bzw. die Projekte des Programms Treibhausgasemissionen reduzieren.*

### Technologie

*Kurze Beschreibung der eingesetzten Technologie sowie Erläuterung dazu, inwiefern diese dem aktuellen Stand der Technik entspricht.*

*Falls zweckmässig, eine schematische Darstellung einfügen.*

*Falls vorhanden: Produkteblätter und technische Datenblätter unter Anhang A1 einfügen.*

### Einhaltung der massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen

*Kurze Beschreibung, inwieweit das Projekt/Programm den gesetzlichen Bestimmungen entspricht (z.B. Luftreinhalte-Verordnung oder Lärmschutz-Verordnung)*

*Verwendete Version des CO2-Gesetzes, der CO2-Verordnung und der Vollzugsmitteilung einfügen:*

|  |  |
| --- | --- |
| Version des CO2-Gesetzes | *Ausfüllen* |
| Version der CO2-Verordnung | *Ausfüllen* |
| Version der Vollzugsmitteilung | *Ausfüllen* |

### Programmspezifische Aspekte

*Für Programme zusätzlich zu den Angaben unter 1.4.3 mindestens folgende Elemente hinzufügen:*

* *Darlegung, inwiefern die Projekte (teilweise trotz unterschiedlicher Technologien) einen gemeinsamen Zweck verfolgen (soweit anwendbar)*
* *Beschreibung der involvierten Akteure*
* *Angaben zur Programmstruktur (Rollen, Koordination der Umsetzung)*
* *Beschreibung des Prozesses für die Anmeldung und Aufnahme von Projekten ins Programm (Anmeldeformular unter Anhang A1 beilegen und Prozess der Anmeldung beschreiben).*
* *Pro Technologie Beschreibung eines Musterprojekts. Falls noch kein Projekt verfügbar ist, soll ein Beispiel eines Projekts beschrieben werden.*
* *Liste von Kriterien für die Aufnahme von Projekten mit einer detaillierten Beschreibung der Anwendung (Prüfung und Sicherstellung der Erfüllung) der Kriterien in nachstehende Tabelle einfügen. Die bereits eingefügten Kriterien entsprechen den Mindestkriterien, die thematisiert werden müssen, und sollen aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Programms zweckmässig abgeändert und ergänzt werden.*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufnahmekriterium** | **Anwendung** | **Beleg** |
| Das Projekt befindet sich in der Schweiz. | *Prüfung der Standorte der Projekte* | *Adresse, Karten* |
| Das Projekt befindet sich nicht in einem von der CO2-Abgabe befreiten Unternehmen. | *Festlegen als Teilnahmebedingung* | *Formular, Vertrag bei Anmeldung* |
| Erzielte Emissionsverminderungen werden nicht anderweitig geltend gemacht. | *Festlegen als Teilnahmebedingung* | *Formular, Vertrag bei Anmeldung* |
| Die durch die Projekte erzielten Emissionsverminderungen werden an die Programmträgerschaft übertragen. | *Festlegen als Teilnahmebedingung* | *Formular, Vertrag bei Anmeldung* |
| Das Projekt kann einem der im Programm enthaltenen Projekttypen zugeordnet werden (sofern anwendbar). | *Prüfung der eingesetzten Technologie durch die Programmträgerschaft* | *Dokumentation der Prüfung der Zuordnung durch die Programmträgerschaft* |
| Die für die Berechnung der durch das Projekt erzielten Emissionsvermin­derungen notwendigen Parameter können gemessen bzw. (bei Wirkungsmodellen) mit Messungen plausibilisiert werden. | *Abgleich Eigenschaften des Projekts mit Berechnungsmethode und Festlegen entsprechender Anforderungen.*  | *Formular, Vertrag bei Anmeldung, Belege für die gemessenen Daten (bzw. Plausibilisierung) können im Rahmen des Monitorings vorgelegt werden.*  |
| *Weitere* |  |  |

## Referenzszenario

*Wie verläuft mutmasslich die weitere Entwicklung ohne Umsetzung des Projekts/Programms? Kann das Projekt-/Programmziel auf alternativem Weg erreicht werden? Wenn ja, wie? Beschreibung von mindestens zwei alternativen Entwicklungen. Mindestens ein Szenario muss eine schlechtere CO2-Bilanz aufweisen als das Projekt-/Programmziel.*

## Termine

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Termine | Datum | Spezifische Bemerkungen |
| Umsetzungsbeginn*Vgl. Mitteilung, Abschnitt 2.6.1* |  | *Bei Programmen ist zu unterscheiden zwischen dem Umsetzungsbeginn des Programmes und demjenigen der einzelnen Projekte.* *Falls es sich um ein Projekt-Bündel handelt: Angaben zum Umsetzungsbeginn der einzelnen Projekte eines Bündels aufführen.*  |
| Beginn des Monitorings*Vgl. Mitteilung, Abschnitt 3.5* |  | *Für Programme den Wirkungsbeginn des ersten Projekts angeben.* |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Anzahl Jahre | Spezifische Bemerkungen |
| Dauer des Projektes/Programms (in Jahren*)* |  | *Dauer ab Umsetzungsbeginn.* *Für Programme auch die (Wirkungs-) Dauer der Projekte angeben. Bei einem Bündel sind die Projektdauern aller Projekte im Bündel einzeln aufzuführen.* |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Datum  | Spezifische Bemerkungen |
| Beginn 1. Kreditierungsperiode:*Vgl. Mitteilung, Abschnitt 2.6.2* |  | *Für Programme: Programme haben eine Kreditierungsperiode. Die Projekte der Programme haben keine Kreditierungsperiode.* |
| Ende 1. Kreditierungsperiode: |  |
| Weitere Kreditierungsperioden |
| Beginn 2. Kreditierungsperiode:*Vgl. Mitteilung, Abschnitt 3.8* |  | *Tabellenteil «Weitere Kreditierungsperioden» ausfüllen, falls dies ein Bericht zur Verlängerung der Kreditierungsperiode ist. Tabellenteil duplizieren und unten anfügen, falls dies ein Bericht zur 3. oder weiterer Kreditierungsperioden ist.* *Falls dies alles nicht zutrifft, diesen Tabellenteil «Weitere Kreditierungsperioden» löschen.* |
| Ende 2. Kreditierungsperiode |  |

# Abgrenzung zu weiteren klima- oder energiepolitischen Instrumenten und Vermeidung von Doppelzählung

## Finanzhilfen

*Vgl. auf Mitteilung Abschnitt 6.2 und 8*

Gibt es für das Projekt/Programm bzw. die darin enthaltenen Projekte zugesprochene oder erwartete Finanzhilfen[[9]](#footnote-10)?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

*Falls Ja:*

* *Deklaration: Nennen Sie die Herkunft aller zugesprochenen oder erwarteten Finanzhilfe(n) (beispielsweise ein kantonales Förderprogramm) und die voraussichtliche Höhe des Beitrags.
Weisen Sie die „nicht rückzahlbaren Geldleistungen von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes“ separat aus. Für diese ist eine Wirkungsaufteilung durchzuführen (vgl. Mitteilung Abschnitt 8).
Entsprechende Belege bitte unter Anhang A2 beilegen.*
* *Bemerkung zur Wirtschaftlichkeitsberechnung: alle zugesprochenen und/oder erwarteten Finanzhilfen sind zu berücksichtigen.*
* *Wirkungsaufteilung: Beschreiben Sie, wie die Wirkungsaufteilung für nicht rückzahlbare Geldleistungen durchgeführt wird: welches Vorgehen wird gewählt? vgl. Mitteilung Abschnitt 8.2 sowie dazugehörigen Anhang E (Excel-Tool).
Die Berechnung der Wirkungsaufteilung ist in Kapitel 3.6 der Projekt-/Programmbeschreibung zu dokumentieren.*

*Anmerkung: Sollte das Projekt/Programm „nicht rückzahlbare Geldleistungen von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes“ in Anspruch nehmen, ist ein Beleg zur Wirkungsaufteilung bei der Gesucheinreichung für die Registrierung des Projekts/Programmes beizulegen. Sollte ein solcher Beleg nicht vorliegen, kann das Projekt nicht registriert werden. Wenn die in Aussicht gestellten Gelder noch zur Diskussion stehen, dann soll ein Beleg vom Gemeinwesen und dem Gesuchsteller mit der vorgesehenen Wirkungsaufteilung (oder dem vorgesehen Verteilschlüssel) unterzeichnet werden, für den Fall, dass die Gelder tatsächlich gesprochen werden.*

## Schnittstellen zu Unternehmen, die von der CO2-Abgabe befreit sind

Weisen das Projekt oder die Projekte des Programms Schnittstellen zu Unternehmen auf, die von der CO2-Abgabe befreit sind?

*Hinweis: Eine solche Schnittstelle kann insbesondere bestehen, wenn das Projekt oder die Projekte des Programms Wärme an von der CO2-Abgabe befreite Unternehmen liefern. Vgl. auch Art. 5 Abs. 1 Bst. c CO2-Verordnung.*

[ ]  Ja

[ ]  Nein

*Falls Ja:*

* *Beschreiben Sie in 2-3 Sätzen die Situation und nennen Sie die betroffenen Unternehmen.*

*Anmerkung: Für Kompensationsprojekte mit Schnittstellen zu Anlagen, die mit einem Emissionsziel nach Artikel 67 CO2-Verordnung von der CO2-Abgabe befreit sind, muss die Schnittstelle zur Verminderungsverpflichtung jährlich überprüft werden. Dazu ist auch beim Kompensationsprojekt ein jährliches Monitoring notwendig. Der Monitoringbericht und der Verifizierungsbericht des Kompensationsprojektes sind zeitgleich mit dem jährlichen Monitoring der Verminderungsverpflichtung bis am 31. Mai des Folgejahres einzureichen (Art. 9 Abs. 7 CO2-Verordnung).*

## Doppelzählung aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts

Ist es möglich, dass die erzielten Emissionsverminderungen auch anderweitig quantitativ erfasst und/oder ausgewiesen werden (=Doppelzählung; s. auch Art. 10 Abs. 8 CO2-Verordnung)?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

*Falls Ja:
Umschreiben Sie in 2-3 Sätzen die Situation und die Aktivitäten zur Vermeidung der Doppelzählungen aufgrund von anderweitigen Abgeltungen des ökologischen Mehrwerts. Beschreiben Sie weiter, wie die Vermeidung von Doppelzählungen im Monitoringkonzept berücksichtigt werden soll.*

# Referenzszenario und erwartete Emissionsverminderungen

## Systemgrenze und Emissionsquellen

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 5*

**Systemgrenze**

*(soll der Beschreibung resp. Darstellung unter Abschnitt 1.3 entsprechen)*

*Kurze Beschreibung der Systemgrenze des Projekts oder des Projekts des Programms, mindestens eine grafische Darstellung[[10]](#footnote-11).*

*Beispiel löschen und durch eigene Darstellung ersetzen*:

Systemgrenze

Quelle 1

CO2

Quelle 2

CH4

Brennstoff

Strom

Wärme

**Direkte und indirekte Emissionsquellen**

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 5.1*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Quelle | Gas | Enthalten | Begründung / Beschreibung |
| Projektemissionen/ Emissionen der Projekte | *Bezeichnung* | CO2 | *ja/nein* | *Direkte oder indirekte Emissionsquelle**Beschreibung* |
| *Bezeichnung* | CH4 | *ja/nein* | *Direkte oder indirekte Emissionsquelle**Beschreibung* |
| *Bezeichnung* | N2O | *ja/nein* | *Direkte oder indirekte Emissionsquelle**Beschreibung* |
| *Bezeichnung* | *andere* | *ja/nein* | *Direkte oder indirekte Emissionsquelle**Beschreibung* |
| Referenzentwicklung des Projekts oder der in dem Programm enthaltenen Projekte | *Bezeichnung* | CO2 | *ja/nein* | *Direkte oder indirekte Emissionsquelle**Beschreibung* |
| *Bezeichnung* | CH4 | *ja/nein* | *Direkte oder indirekte Emissionsquelle**Beschreibung* |
| *Bezeichnung* | N2O | *ja/nein* | *Direkte oder indirekte Emissionsquelle**Beschreibung* |
| *Bezeichnung* | *andere* | *ja/nein* | *Direkte oder indirekte Emissionsquelle**Beschreibung* |

## Einflussfaktoren

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 5.2*

*Identifikation und Beschreibung möglicher Einflussfaktoren, welche die Projektemissionen bzw. die Emissionen der Projekte des Programms oder die Referenzentwicklung mutmasslich beeinflussen.*

## Leakage

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 5.1*

*Kurze Beschreibung möglicher Verlagerungen von Emissionen und ihrer Quantifizierung, beziehungsweise kurze Erklärung dazu, weshalb keine Verlagerung erwartet wird.*

## Projektemissionen/Emissionen der in einem Programm enthaltenen Projekte

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 5.3*

* *Formel zur Berechnung der Projektemissionen/Emissionen der in einem Programm enthaltenen Projekte*
* *Erläuterungen zu Annahmen für die Parameter (entsprechende Belege unter Anhang A3 beifügen)*
* *Berechnung der Projektemissionen/Emissionen der in einem Programm enthaltenen Projekte*

## Referenzentwicklung

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 5.2*

* *Wie verändern sich Emissionsquellen und Einflussfaktoren im Referenzszenario gegenüber dem Projekt-/Programmszenario?*
* *Formel zur Berechnung der Referenzentwicklung*
* *Erläuterungen zu Annahmen für die Parameter (entsprechende Belege unter Anhang A3 beifügen).*
* *Berechnung der Referenzentwicklung*

## Erwartete Emissionsverminderungen (ex-ante)

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 5.4*

* *Es muss nicht angegeben werden, wie die Werte der verschiedenen Parameter, die für die Abschätzung der erwarteten Emissionsverminderungen notwendig sind, geschätzt oder berechnet werden. Die Geschäftsstelle Kompensation empfiehlt jedoch, dieselbe Methode zu verwenden, die für die Bestimmung der tatsächlichen Emissionsverminderungen im Rahmen des Monitorings vorgesehen ist, indem zweckmässige hypothetische Werte auf die Monitoringparameter angewandt werden.*
* *Erwartete Emissionsverminderungen = erwartete Emissionen in der Referenzentwicklung minus erwartete Projektemissionen minus Leakage*
* *Erläuterungen zu Annahmen für die Parameter (entsprechende Belege unter Anhang A3 beifügen).*
* *Beweisen, dass die Berechnungsmethode und die verschiedenen gewählten Annahmen nicht zu einer Überschätzung der Emissionsverminderungen führen (Konservativitätsprinzip, vgl. Mitteilung Abschnitt 2.4)*
* *Falls relevant (siehe Kapitel 2): Berechnung des Anteils erzielter Emissionsverminderungen, für die Bescheinigungen ausgestellt werden können (Wirkungsaufteilung).*
* *Berechnung der erwarteten Emissionsverminderung (unter Berücksichtigung einer allfälligen Wirkungsaufteilung).*
* *Für Programme ist die Anzahl an erwarteten Projekten und die erwartete Emissions­verminderung pro Projekt separat aufzuführen. In der untenstehenden Tabelle sind für Programme die Werte für die Summen aller erwarteten Projekte anzugeben.*
* *Die Tabelle soll die gesamte Kreditierungsperiode umfassen, auch wenn anfangs noch keine Emissionsverminderungen generiert werden. Der für die Abschätzung angenommene Wirkungsbeginn ist für die einfache Nachvollziehbarkeit ebenfalls festzuhalten.*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Kalenderjahr der Kreditierungsperiode[[11]](#footnote-12)Annahme Zeitpunkt Wirkungsbeginn: tt.mm.jj | Erwartete Referenz-entwicklung(in t CO2eq) | Erwartete Projekt-emissionen[[12]](#footnote-13)(in t CO2eq) | Schätzung der Leakage(in t CO2eq) | Erwartete Emissions-verminderungen(in t CO2eq) |
| 2022 |  |  |  |  |
| 2023 |  |  |  |  |
| 2024 |  |  |  |  |
| 2025 |  |  |  |  |
| 2026 |  |  |  |  |
| 2027 |  |  |  |  |
| 2028 |  |  |  |  |
| 2029 |  |  |  |  |
| 2030 |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
| In der Kreditierungs­periode (= Summe Kalenderjahre) |  |  |  |  |
| Über die Projektdauer |  |  |  |  |

Erklärungen zu den Annahmen für die Aufteilung der Emissionen auf die verschiedenen Kalenderjahre:

* *Insbesondere für das 1. Kalenderjahr der 1. Kreditierungsperiode hängt die Höhe der erwarteten Emissionsverminderungen stark vom angenommenen Wirkungsbeginn ab🡪 Annahmen dokumentieren, damit bei der späteren Prüfung von Änderungen gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung nachvollziehbar ist, welche Emissionsänderungen nur durch zeitliche Verzögerungen entstanden sind.*
* *Auch in späteren Jahren können Verzögerungen (beispielsweise beim Ausbau eines Fernwärmenetzes) zu Emissionsveränderungen führen. Für die Beurteilung dieser Änderungen ist daher wichtig zu wissen, welche Hauptannahmen der ex-ante Abschätzung der Emissionen zu Grunde liegen.*

## Dauerhaftigkeit der Speicherung von Kohlenstoff

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 2.5*

*Für Projekte zur Erhöhung der Senkenleistung, Nachweis der Dauerhaftigkeit der Speicherung des Kohlenstoffs.*

# Nachweis der Zusätzlichkeit

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 6*

**Analyse der Zusätzlichkeit**

*Beschreiben Sie, warum die Ausstellung von Bescheinigungen für erzielte Emissionsverminderungen für die Umsetzung des Projekts, Programms bzw. der darin enthaltenen Projekte ausschlaggebend ist.*

**Wirtschaftlichkeitsanalyse**

* *Vgl. Mitteilung Abschnitt 6.3 Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Projekts, Programms bzw. der darin enthaltenen Projekte mit und ohne die mutmasslichen Erlöse aus dem Verkauf von Bescheinigungen*
* *Erläuterungen zu Annahmen für die Parameter (entsprechende Belege unter Anhang A4 beifügen)*
* *Sensitivitätsanalyse*

**Erläuterungen zu anderen Hemmnissen**

*(fakultativ)*

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 6.3.1*

*Falls zweckmässig, Erläuterung von nicht monetarisierbaren Faktoren, die die Umsetzung des Projekts, Programms bzw. der darin enthaltenen Projekte verhindern.*

**Übliche Praxis**

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 6.4*

*Erläuterung, inwiefern das Projekt, das Programm bzw. die Projekte des Programms ohne die Erlöse aus den Bescheinigungen nicht der üblichen Praxis entsprechen.*

# Aufbau und Umsetzung des Monitorings

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 7*

## Beschreibung der gewählten Nachweismethode

*Die Nachweismethode für erzielte Emissionsverminderungen beschreibt, wie die erzielten Emissions­verminderungen während der Kreditierungsperiode (ex-post) berechnet werden. Diese Methode ist nicht zwingend identisch mit der ex-ante Berechnung der erwarteten Emissionsverminderungen in Abschnitt 3.6.*

*Die Beschreibung der Nachweismethode soll kurz die folgenden Abschnitte 5.2 bis 5.4 zusammenfassen, d.h.*

* *alle Parameter,*
* *die Vorgehensweise bei der Datenerhebung,*
* *die verwendeten Berechnungsmethoden,*
* *Struktur und Organisation des Monitorings,*
* *Falls anwendbar, die geplante wissenschaftliche Begleitung (vgl. Mitteilung, Abschnitt 10).*

*Enthalten sein sollte zudem mindestens ein Schema der geplanten Messpunkte (soweit anwendbar) sowie Angaben zum geplanten Beginn des Monitorings (in der Regel gleichzeitig mit dem Wirkungsbeginn).*

*Die Beschreibung enthält auch den Nachweis, dass die Berechnungsmethode und die verschiedenen gewählten Annahmen nicht zu einer Überschätzung der Emissionsverminderungen führen. Falls das Monitoring auf Stichproben beruht, müssen die Kriterien für die Auswahl der Objekte der Stichprobenpopulation aufgelistet werden. Es muss gezeigt werden, inwiefern die Methode zur Stichprobennahme so gewählt wurde, dass eine wesentliche Fehleinschätzung des resultierenden Gesamtwerts der jährlichen Emissionsverminderungen zuverlässig ausgeschlossen werden kann.*

*Falls eine wissenschaftliche Begleitung (vgl. Mitteilung Abschnitt 10) geplant ist, müssen die folgenden Informationen bereitgestellt werden:*

* *das Ziel der wissenschaftlichen Begleitung und die fachliche Grundlage, auf der sie aufbaut;*
* *der Stand des Wissens, einschliesslich der statistischen Daten, die zur Bestimmung der Messunsicherheit notwendig sind;*
* *die Auswertung und Interpretation der erhobenen Daten und Informationen darüber, wie damit die Emissionsverminderungen oder die Erhöhung der Senkenleistung berechnet werden;*
* *der geschätzte erforderliche Zeitraum der wissenschaftlichen Begleitung;*
* *der Nachweis, dass die Personen und Institutionen, die die wissenschaftliche Begleitung sicherstellen, über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse verfügen, beispielsweise anhand von «peer-reviewed» wissenschaftlichen Publikationen, Erfahrungen mit verschiedenen Messmethoden oder Massnahmen sowie Kenntnissen der betroffenen Technologien oder sonstigen Belegen;*
* *der Nachweis der Unabhängigkeit und der Abwesenheit von möglichen Interessenkonflikten in Bezug sowohl auf den Gesuchsteller als auch auf die Personen und Institutionen, die die wissenschaftliche Begleitung durchführen;*
* *die Finanzierung oder Mitfinanzierung der wissenschaftlichen Begleitung, wobei insbesondere über die Verwendung öffentlicher und privater Ressourcen finanzieller und personeller Natur informiert werden soll.*

*Für Programme sind weiter mindestens folgende Elemente hinzuzufügen:*

* *Methode für den Nachweis, dass alle Projekte die Aufnahmekriterien gemäss Abschnitt 1.4.5 erfüllen*
* *Erläuterungen zu Erfassung und Speicherung der Monitoringdaten von Projekten*

*Weiterführende Informationen unter Anhang A5 beilegen.*

## Ex-post Berechnung der anrechenbaren Emissionsverminderungen

### Formeln zur ex-post Berechnung erzielter Emissionsverminderungen

*Hier die vollständige(n) Formel(n) zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen einfügen (=Emissionen in der Referenzentwicklung minus effektive Projektemissionen minus Leakage) inkl. Bezeichnung und Kurzbeschreibung der jeweiligen Parameter der Formel (die detaillierte Beschreibung der Parameter erfolgt in Kapitel 5.3).*

*Sowohl die zu messenden dynamischen Parameter (zum Beispiel Wärmebezug) als auch die fixen Parameter (zum Beispiel Emissionsfaktor von Heizöl) und ex-ante Annahmen zur Referenzentwicklung sollen explizit für jede Formel angeben werden. Alle in den Formeln verwendeten Parameter müssen separat in Abschnitt 5.3 aufgeführt sein und umgekehrt.*

### Wirkungsaufteilung

*Sofern Finanzhilfen oder Abgeltungen bezogen werden:*

*Vorgehen für die Berechnung der tatsächlichen Emissionsverminderung unter Berücksichtigung der Wirkungsaufteilung. (Klare Darstellung, für welchen Anteil der erzielten Emissionsverminderungen Bescheinigungen zu erwarten sind.)*

## Datenerhebung und Parameter

*In diesem Abschnitt alle Daten und Parameter auflisten, die gemäss der Beschreibung des Projektes/Programmes und den Annahmen im Referenzszenario erhoben werden müssen. Unterscheiden zwischen fixen Parametern (fix über Kreditierungsperiode) und dynamischen Parametern/Messwerten.*

### Fixe Parameter

* *Diese Parameter werden einmalig im Rahmen des Eignungsentscheids für die ganze Kreditierungsperiode festgelegt (Bsp.: Emissionsfaktoren, Wirkungsgrade, Korrekturfaktoren)*
* *Für jeden Parameter der Formeln in Abschnitt 5.2.1 Tabelle vollständig ausfüllen*
* *Weiterführende Informationen unter Anhang A5 beilegen*

|  |  |
| --- | --- |
| **Parameter**[[13]](#footnote-14)  |  |
| Beschreibung des Parameters |  |
| Einheit |  |
| Datenquelle |  |

### Dynamische Parameter und Messwerte

* *Bsp.: Gemessene Wärmeproduktion, verbrauchter Brennstoff, verkaufter Biodiesel*
* *Im Ausland: Der Anteil der Einnahmen aus dem Verkauf der internationalen Bescheinigungen, der bei den Personen ankommt, welche die Massnahmen umsetzen, muss als dynamischer Parameter definiert werden.*
* *Für jeden Parameter der Formeln in Abschnitt 5.2.1 Tabelle vollständig ausfüllen*
* *Weiterführende Informationen unter Anhang A5 beilegen*

|  |  |
| --- | --- |
| **Dynamischer Parameter / Messwert**[[14]](#footnote-15) |  |
| Beschreibung des Parameters / Messwerts |  |
| Einheit |  |
| Datenquelle |  |
| Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument |  |
| Beschreibung Messablauf |  |
| Kalibrierungsablauf |  |
| Genauigkeit der Messmethode |  |
| Messintervall |  |
| Verantwortliche Person  |  |

### Plausibilisierung der Daten und Berechnungen

*Beschreibung der Plausibilisierung (Prozess) der gemäss 5.3.2 erhobenen Daten und der berechneten Emissionsverminderungen (Beispiel: Darlegung, mit welchen weiteren Daten die im Rahmen des Monitorings erhobenen Daten verglichen werden). Für jeden dynamischen Parameter einzeln beschreiben.*

|  |  |
| --- | --- |
| **Dynamischer Parameter / Messwert**[[15]](#footnote-16)  |  |
| Beschreibung des Parameters / Messwerts |  |
| Einheit |  |
| Datenquelle |  |
| Art der Plausibilisierung |  |

### Überprüfung der Einflussfaktoren und der ex-ante definierten Referenzentwicklung

*(soweit anwendbar)*

*Falls in Abschnitt 3.2 der Projekt-/Programmbeschreibung Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse oder die Höhe der erzielten Emissionsverminderungen aufgeführt sind, diese in der folgenden Tabelle auflisten. Beschreiben, wie diese und ihre zeitliche Entwicklung im Rahmen des Monitorings geprüft werden (Prozess und zu erhebende Parameter). Dies, sofern eine Prüfung vorgesehen ist und die Einflussfaktoren nicht über die Kreditierungsperiode als konstant angenommen werden. Zusätzlich das Vorgehen für die Überprüfung und für die ggf. daraus resultierende Anpassung der ex-ante definierten Referenzentwicklung im Monitoring beschreiben.*

|  |  |
| --- | --- |
| **Einflussfaktor**[[16]](#footnote-17)  |  |
| Beschreibung des Einflussfaktors |  |
| Wirkungsweise auf die Projektemissionen bzw. die Emissionen der Projekte des Programms oder die Referenzentwicklung  |  |
| Vorgesehene Anpassung der Referenzentwicklung*Wann und in welchen Fällen wird diese angepasst und wie?* |  |
| Datenquelle |  |

*Weiterführende Informationen unter Anhang A5 beilegen.*

## Prozess- und Managementstruktur

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 7.1*

**Monitoringprozess**

*Beschreiben Sie kurz die Prozesse und Strukturen für folgende Aspekte:*

* *Datenerhebung*
* *Für Programme: Prozess zur Verwaltung der Projekte und Erfassung und Speicherung der Monitoringdaten der Projekte*
* *Plausibilisierungen der Monitoringdaten des Projekts bzw. der Projekte eines Programms (siehe Abschnitt 5.3.3)*
* *Erstellung des Monitoringberichts*
* *Qualitätssicherung (4-Augen-Prinzip bei Datenerhebung und Erstellung des Monitoringberichts)*
* *Datenarchivierung*

*Weiterführende Informationen unter Anhang A5 beilegen.*

**Qualitätssicherung und Archivierung**

* *Beschreibung der Kontrollpraxis der zu erfassenden Daten und Parameter (Qualitätskontrolle)*
* *Prozess für die Archivierung der Daten*

**Verantwortlichkeiten und institutionelle Vorrichtungen**

|  |  |
| --- | --- |
| Datenerhebung | *Name des Unternehmens / Person**Funktion (falls bekannt)* |
| Verfasser des Monitoringberichts | *Name des Unternehmens / Person (falls bekannt)**Funktion (falls bekannt)* |
| Qualitätssicherung  | *Name des Unternehmens / Person**Funktion (falls bekannt)* |
| Datenarchivierung | *Name des Unternehmens / Person (falls bekannt)**Funktion (falls bekannt)* |

# Sonstiges

*Hier sonstige relevante Punkte einfügen, die nicht durch die obigen Kapitel abgedeckt werden (z.B. Informationen zur Koordination des Projekts). Andernfalls leer lassen.*

# Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften

Der Gesuchsteller willigt ein, dass die Geschäftsstelle zu diesem Gesuch mit den folgenden Parteien kommunizieren und Dokumente austauschen kann:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Validierungsstelle | [ ]  ja | [ ]  nein |
| Standortkanton | [ ]  ja | **[ ]**  nein |
| *[Stakeholder]* *(ersetzen durch Rollenbeschreibung, sonst Zeile löschen)* | *Andere als Gesuchsteller und Kontaktperson (Dritte wie Projektentwickler, Projektbetreiber, Kreditor, …):* *Unternehmen mit Postadresse sowie Kontaktperson inklusiv deren E-Mail und Telefon**Zeile kopieren, falls benötigt* |

## Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen

Das Bundesamt für Umwelt BAFU kann unter Wahrung des Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisses Gesuchsunterlagen veröffentlichen (Art. 14 CO2-Verordnung).

*Bitte kontaktieren Sie Dritte, deren Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse betroffen sein könnten, um mit ihnen die Veröffentlichung der Dokumente zu koordinieren.*

*Mit Ihrer Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Dokumente unter allfälliger Berücksichtigung von Schwärzungen bestätigen Sie, dass auch die Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse Dritter gewahrt werden. Ungeschwärzte Angaben werden grundsätzlich vom BAFU veröffentlicht. Vorbehalten bleiben personenbezogene Daten (z.B. Firmennamen, Namen und/oder Adressen von Personen).*

*Die erwarteten Emissionsverminderungen pro Kalenderjahr gelten nicht als Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnis.*

Der Gesuchsteller erklärt sich im Namen aller betroffenen Personen mit der Veröffentlichung folgender Dokumente zum Projekt zur Emissionsverminderung („Kompensationsprojekt“) auf der Webseite des Bundesamts für Umwelt BAFU einverstanden:

|  |
| --- |
| Zustimmung zur Veröffentlichung *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*[ ]  Ich bin mit der Veröffentlichung dieses Dokuments (vorliegende Projekt-/Programm­beschreibung einschliesslich sämtlicher Anhänge) einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und aus deren Sicht keine Geschäfts- und Fabrikations-geheimnisse im vorliegenden Dokument enthalten sind. Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten veröffentlicht werden.[ ]  Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung dieses Dokuments (vorliegende Projekt-/Programm­beschreibung einschliesslich sämtlicher Anhänge) einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und die Schwärzungen mit deren Einverständnis vorgenommen habe. Die betreffenden Dritten sind mit der Veröffentlichung der teilweise geschwärzten Fassung einverstanden. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang A6.  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Dokument | Version | Datum | Prüfstelle & Auftraggeber |
| Validierungsbericht | *xxx* | *TT.MM.JJJJ* | *[Prüfstelle]*(im Auftrag von *[Auftraggeber]*) |
| Zustimmung zur Veröffentlichung *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*[ ]  Ich bin mit der Veröffentlichung des Dokuments (Validierungsbericht einschliesslich sämtlicher Anhänge) einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und aus deren Sicht keine Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse im vorliegenden Dokument enthalten sind.[ ]  Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung des Dokuments (Validierungsbericht einschliesslich sämtlicher Anhänge) einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und die Schwärzungen mit deren Einverständnis vorgenommen habe. Die betreffenden Dritten sind mit der Veröffentlichung der teilweise geschwärzten Fassung einverstanden. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang A7. |

## Unterschriften

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Absichtlich falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers |
|  |  |

*Gegebenenfalls 2. Unterschrift*

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers |
|  |  |

# Anhang

*Alle Anhänge des Monitoringberichts werden bei der Geschäftsstelle ausschliesslich elektronisch via Internet-Anwendungen eingereicht (keine Datenträger per Post mitschicken, bei grossem Datenvolumen die Geschäftsstelle in der E-Mail um eine Transfermöglichkeit anfragen).*

*Anhänge A6 und A7 müssen nur eingereicht werden, wenn unter Abschnitt 7.1 die Veröffentlichung von geschwärzten Fassungen angekreuzt wurde. Die geschwärzten Dokumente sollen nach Möglichkeit als pdf in einer Form erstellt werden, die Volltextsuche zulässt.*

*In diesem Dokument in den folgenden Abschnitten nur den Namen der entsprechenden Datei eintragen, welche als Anhang in der E-Mail an die Geschäftsstelle zur Einreichung des Gesuches versendet wird.*

1. Unterlagen zu Angaben und Beschreibung des Projekts, Programms inkl. der darin enthaltenen Projekte
(z.B. Technische Datenblätter, Belege für den Umsetzungsbeginn)

*Keine / Dateinamen aus E-Mail an die Geschäftsstelle [Nichtzutreffendes löschen]*

1. Unterlagen zur Abgrenzung zu weiteren klima- oder energiepolitischen Instrumenten
(z.B. beantragte / erhaltene Finanzhilfen, Wirkungsaufteilung)

*Keine / Dateinamen aus E-Mail an die Geschäftsstelle [Nichtzutreffendes löschen]*

1. Unterlagen zur Berechnung der erwarteten Emissionsverminderungen

*Keine / Dateinamen aus E-Mail an die Geschäftsstelle [Nichtzutreffendes löschen]*

1. Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsanalyse

*Keine / Dateinamen aus E-Mail an die Geschäftsstelle [Nichtzutreffendes löschen]*

1. Unterlagen zum Monitoring

*Keine / Dateinamen aus E-Mail an die Geschäftsstelle [Nichtzutreffendes löschen]*

1. Geschwärzte Fassung Projekt-/Programmbeschreibung (inkl. Anhänge gemäss Kapitel 7.1)

*Keine / Dateinamen aus E-Mail an die Geschäftsstelle [Nichtzutreffendes löschen]*

1. Geschwärzte Fassung Validierungsbericht (inkl. Anhänge gemäss. Kapitel 7.1)

*Keine / Dateinamen aus E-Mail an die Geschäftsstelle [Nichtzutreffendes löschen]*

***Liste der Änderungen***

*(Änderungen gegenüber Version v6.2 / April 2024)*

*Vor dem Versand des Dokumentes diese Seite mit den Hinweisen löschen*

* *Regelung der Kommunikation zum Gesuch geändert (S. 1, Kapitel 7)*
* *Anhänge in die öffentliche Fassung des Gesuchs eingeschlossen*
1. *Laut Verfügung Eignungsentscheid* [↑](#footnote-ref-2)
2. *Hinweis: Sollte der Gesuchsteller im Laufe des Projektes ändern, so ist dies dem BAFU schriftlich mitzuteilen.*

Bitte prüfen Sie vor dem Ausfüllen dieser Vorlage, ob die vorliegende Version noch aktuell ist. Die aktuelle Version ist zu finden unter [www.bafu.admin.ch/kompensation](http://www.bafu.admin.ch/kompensation) [↑](#footnote-ref-3)
3. Unter diesem Typ sind Projekte/Programme aufzuführen, bei denen in landwirtschaftlichen oder industriellen Biogasanlagen Biogas produziert wird und neben der reinen Methanvermeidung (=Kategorie 6) *zusätzlich* Bescheinigungen aus der Nutzung dieses Biogases in Form von Wärme oder aus der Einspeisung in ein Erdgasnetz generiert werden. Handelt es sich beim Projekt/Programm nur um Stromproduktion, welche durch die KEV abgegolten wird, und werden Bescheinigungen nur für den Methanvermeidungsteil generiert, fällt das Projekt/Programm unter den Typ 6.2. [↑](#footnote-ref-4)
4. Unter diesen Typ fallen beispielsweise Deponiegasprojekte oder Methanvermeidung auf Kläranlagen. [↑](#footnote-ref-5)
5. Unter diesen Typ fallen Biogasanlagen, die ausschliesslich für die Methanreduktion Bescheinigungen erhalten. [↑](#footnote-ref-6)
6. Unter diesen Typ fallen Projekte, in denen Biokohle als Dünger verwendet wird. [↑](#footnote-ref-7)
7. Unter diesen Typ fallen Projekte, in denen Biokohle als Baumaterial verwendet wird. [↑](#footnote-ref-8)
8. Im Folgenden wird unter dem Begriff «Emissionsverminderung» auch die vermehrte Speicherung von Kohlenstoff verstanden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Nennung beider Konzepte verzichtet, es sei denn, eine Unterscheidung ist explizit notwendig. [↑](#footnote-ref-9)
9. Finanzhilfen sind geldwerte Vorteile, die Empfängern ausserhalb der Bundesverwaltung gewährt werden, um die Erfüllung einer vom Empfänger gewählten Aufgabe zu fördern oder zu erhalten. Geldwerte Vorteile sind insbesondere nichtrückzahlbare Geldleistungen, Vorzugsbedingungen bei Darlehen, Bürgschaften sowie unentgeltliche oder verbilligte Dienst- und Sachleistungen (Artikel 3 Absatz 1 [Subventionsgesetz SR 616.1](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1991/857_857_857/de)). [↑](#footnote-ref-10)
10. Siehe z.B. [2. Newsletter CO2-Kompensation vom 20.08.2014](https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/newsletter/kompensation/02-newsletter.html) Abschnitt „Hinweise / Ergänzungen“ [↑](#footnote-ref-11)
11. *Anzugeben sind die gesamthaft während eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) erwarteten Emissionsverminderungen. Ist der Umsetzungsbeginn des Projekts/Programms nicht am 1.1. eines Jahres, sind das erste und letzte Kalenderjahr dann jeweils unterjährig und ergeben zusammen genau 12 Monate.
Nur die Jahre, die in der von diesem Bericht betrachteten Kreditierungsperiode liegen, sollten in der Tabelle erscheinen.* [↑](#footnote-ref-12)
12. *Sowohl Werte eines einzelnen Projektes als auch eine Abschätzung der Werte des gesamten Programms. Tabelle bei Programmen kopieren.* [↑](#footnote-ref-13)
13. *Block für jeden im Monitoring verwendeten Parameter kopieren. Falls zweckmässig unter Anhang A5 weiterführende Unterlagen zum Monitoring beilegen.* [↑](#footnote-ref-14)
14. *Block für jeden im Monitoring verwendeten Parameter kopieren. Falls zweckmässig unter Anhang A5 weiterführende Unterlagen zum Monitoring beilegen.* [↑](#footnote-ref-15)
15. *Block für jeden im Monitoring verwendeten Parameter kopieren. Falls zweckmässig unter Anhang A5 weiterführende Unterlagen zum Monitoring beilegen.* [↑](#footnote-ref-16)
16. *Block für jeden im Monitoring verwendeten Einflussfaktor kopieren. Falls zweckmässig unter Anhang A5 weiterführende Unterlagen zum Monitoring beilegen.* [↑](#footnote-ref-17)